



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion

Verfügung

vom 11. Dezember 2018
kd/ se

Frau
Lic. phil. Gisela Niederwieser
Pfaffenwis 11
CH 8118 Pfaffhausen

Kontakt:
Administration Medizin
Stampfenbachstrasse 30
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 (0)43 259 24 09
Fax +41 (0)43 259 51 51
kantonsarzt.sekretariat@gd.zh.ch
www.gd.zh.ch



95867

Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Berufsausübung der psychologischen Psychotherapie (erstmalig)

Die Abteilung Gesundheitsberufe & Bewilligungen, Stampfenbachstrasse 30, Postfach, 8090 Zürich, **verfügt**

nach Einsicht in das Gesuch vom 26. November 2018 und die nachfolgend eingereichten Unterlagen sowie gestützt auf Art. 22 ff. des Psychologieberufegesetzes des Bundes vom 18. März 2011 und die Verordnung über die psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten vom 5. Februar 2014 was folgt:

- I. Lic. phil. Gisela Maria Niederwieser, geb. 20. September 1967, von Fällanden ZH und Guggisberg BE, wird die Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Berufsausübung als psychologische Psychotherapeutin im Kanton Zürich **ab sofort** erteilt.
- II. Die Bewilligung ist befristet **bis 31. Dezember 2028**. Sie wird auf entsprechendes schriftliches Gesuch hin erneuert, sofern die Bewilligungsvoraussetzungen fortbestehen.
- III. Für diese Bewilligung wird der Gesuchstellerin/dem Gesuchsteller eine Gebühr von Fr. 1000 auferlegt. Der Betrag wird separat in Rechnung gestellt.
- IV. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der Mitteilung an gerechnet bei der Gesundheitsdirektion, Abteilung Rechtsmittel, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
- V. Mitteilung an:
 - Gesuchstellerin/Gesuchsteller
 - Rechnungssekretariat Gesundheitsdirektion



Gesundheitsberufe & Bewilligungen


Kathrin Müller-Coray
Abteilungsleiterin